## PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

# PFAD Empfehlungen zum Umgang mit Pflegekindern und ihren Familien

Fachinformation

19.05.2020





PFAD Bundesverband der Pflege– und Adoptivfamilien e.V.

## PFAD Empfehlungen zum Umgang mit Pflegekindern und ihren Familien

### Grundsätzliches

"Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, …"(§ 1684 BGB Absatz 1)

Dieses Recht gilt auch in Zeiten von Corona. Eine allgemeine Kontaktsperre lässt sich aus der Corona-Pandemie nicht ableiten. Das zeigen deutlich 2 Gerichtsentscheidungen. (VG Hamburg 11 E 1630/20 sowie AG Frankfurt 456 F 5086/20 EAUG) Dennoch sollte, auch wenn es inzwischen mehrfache Lockerungen der Kontaktbeschränkung gegeben hat, der Gesundheitsschutz aller Beteiligten berücksichtigt werden. Persönliche Kontakte sollten nach Möglichkeit durch andere Formen ersetzt werden oder mit Abstand im Freien stattfinden. (vgl. <a href="https://vormundschaft.net/vormundschaft-in-zeiten-der-corona-krise/">https://vormundschaft.net/vormundschaft-in-zeiten-der-corona-krise/</a>) Der ausschließliche Verweis auf elektronische Kontakte wird auf Dauer unbefriedigend, zumal die anfänglich strengen Regelungen zunehmend gelockert werden. Befinden sich Kinder, Jugendliche oder Eltern allerdings in Quarantäne, sind persönliche Kontakte in der Regel nicht möglich. (siehe oben Nr. 07)

Der Umgang dient Kindern und Erwachsenen zur Aufrechterhaltung der Beziehung und zum Informationsaustausch. Sowohl der Erhalt der Beziehung wie auch der Informationsaustausch sind auch über elektronische Kontakte möglich.

### Elektronische Kontakte

Von Kindern und Jugendlichen können telefonische oder Video-Kontakte sehr gut angenommen werden. Das zeigen auch die Berichte von Therapeuten, die teletherapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten. Dabei erweist sich, dass kleine Kinder sowie Kinder mit Behinderungen mit Videoangeboten besser umgehen können als mit Telefonaten.

www.pfad-bv.de www.pfad.wordpress.com

Oranienburger Str. 13-14 10178 Berlin

Tel.: 030 9487 9423 Fax: 030 4798 5031 Mail: info@pfad-bv.de Internet: www.pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe, vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt, Projektleitung der Bundesarbeitsgemeinschaft ADOPTION und INPFLEGE Viele Väter und Mütter von Kindern, die in Pflegefamilien leben, nutzen ganz selbstverständlich WhatsApp, Facebook, YouTube oder/und Instagram. Auch wenn aus der Sicht der öffentlichen Träger die meisten dieser Anbieter datenschutzrechtlich nicht empfohlen werden, sollte man dennoch darüber nachdenken, auch diese Medien im privaten Gebrauch für die Beziehungspflege zu nutzen. Außer dem zeitlich direkten Austausch von Informationen bieten sie die Möglichkeit, zeitlich versetzt Informationen auszutauschen. Nicht nur die Eltern der Pflegekinder, oftmals sind auch Pflegekinder selbst schon mit diesen Programmen vertraut. Speziell bei Facebook, YouTube oder/und Instagram sollte man mit den Kindern die datenschutzrechtlichen Probleme besprechen.

WhatsApp eignet sich auch zur Videotelefonie, und bietet so die Möglichkeit, dass Eltern mit ihren Kindern Kontakt halten.

Allgemeine Empfehlungen zu Häufigkeit oder Dauer der elektronischen Kontakte kann man schlecht geben. Für jedes Kind ist der Kontakt zu seinen Eltern anders. Wichtig ist bei elektronischen Kontakten, dass diese das familiäre Leben der Pflegefamilie achten. Regelmäßige Anrufe während der gemeinsamen Mahlzeiten oder nach Beginn der Nachtruhe fördern nicht die gegenseitige Akzeptanz.

### Persönliche Kontakte

Möchten Eltern oder Pflegekinder nicht auf persönliche Kontakte verzichten, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Kathrin und Frank leben mit zwei Pflegekindern, ihrem leiblichen Kind und den Großeltern in einem Haus. Die Großeltern unterstützen Kathrin und Frank bei der Erziehung der Kinder. Die Großmutter hat Diabetes und nimmt Tabletten. Der Großvater braucht, sicher altersbedingt, Medikamente, die den Herzschlag verlangsamen und so den Blutdruck senken. Damit gehören beide Großeltern, unabhängig vom Alter, zu den Risikogruppen, bei denen eine Coronainfektion einen schweren Verlauf nehmen könnte.

Die Pflegekinder möchten persönlichen Kontakt zu ihren Eltern.

In Pflegefamilien, in denen Familienangehörige leben, die zu den Risikogruppen gehören, sollte **kein** Umgang **im** Haus oder in der Wohnung der Pflegefamilie stattfinden. Treffen sollten dann außerhalb der Wohnung der Pflegefamilie stattfinden.

Haben sich Pflegekind und seine Eltern vor Corona monatlich für eine begrenzte Zeit getroffen (z. B. einmal monatlich für 2 Stunden), bietet es sich an, diese nun ins Freie zu verlegen. Parkanlagen, inzwischen wieder geöffnete Spielplätze und Ähnliches können dafür genutzt werden. Auch wenn es schwerfällt, sollten sich alle vor den Kontakten darauf verständigen, dass Abstand halten auch hier notwendig ist: keine Umarmungen, keine Küsschen, ... Unmittelbar nach dem Kontakt ist es wichtig, dass sich alle gründlich die Hände waschen. Das ist kein Misstrauensantrag

an die Eltern des Kindes, sondern eine der Hygienemaßnahmen, die auch nach dem Besuch von Schule, Kita oder Therapie erforderlich sind.

Fanden vor Corona die Kontakte im Wohnumfeld der Eltern<sup>1</sup> statt, könnte das auch weiterhin so sein. Hier ist es umso wichtiger, dass den Kindern bewusst ist, dass gründliche Hygiene während des Besuchs bei den Eltern und auch bei Rückkehr sehr wichtig sind.

Finden die Kontakte als begleitete Kontakte statt, sind die Vorgaben des Trägers, der die Umgänge begleitet, zu berücksichtigen. So kann es sein, dass die Abdeckung von Mund und Nase vorgeschrieben ist.

Bei sehr kleinen Kindern, bei denen die Pflegeperson die wichtigste Bezugsperson ist, sollte der Umgang im Beisein der Pflegeperson im Freien stattfinden. Wenigstens die Erwachsenen sollten darauf achten, dass sie selbst sich den Empfehlungen entsprechend verhalten, also nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Abdeckung nutzen und Abstand halten. Nach dem Umgang gründlich Hände waschen – und auch dem Kleinstkind.

### Es sind keine persönlichen Kontakte möglich, wenn Eltern oder Pflegefamilien in Quarantäne sind!

### Kontakt zu Großeltern und anderen Verwandten

Paul lebt seit vier Jahren bei Sabine und Heiko, seinen Pflegeeltern. Schon zuvor hatte er einen besonderen Draht zu seinem Opa. Als seine Pflegeeltern es ermöglichten, dass er weiterhin Oma und Opa besuchen kann, war Paul sehr glücklich. Trotz Corona wollte Paul seinen Opa sehen.

Einige Pflegekinder haben außer zu ihren Eltern auch Kontakt zu Großeltern und anderen Verwandten. Meist sind diese Personen für die Pflegekinder wichtige Personen. Soweit es geht, sollte zu diesen Verwandten der Kontakt erhalten bleiben. Videotelefonie und andere elektronische Medien sollten vorrangig genutzt werden. Das bedeutet aber nicht, dass persönliche Kontakte nicht stattfinden dürfen. Für persönliche Kontakte gilt das gleiche, wie für persönliche Kontakte mit den Eltern.

### Informationen an Großeltern und andere Verwandte des Kindes

Miriam ist 9 Monate alt. Ihre Mutter ist krank und kann sich nicht selbst um das Kind kümmern. Die Großeltern von Miriam können sich nicht vorstellen, noch mal Elternrolle zu übernehmen, denn schon Miriams Mutter war das Nesthäkchen der Familie. So kam Miriam zu Antje und Axel. Es gibt kein gespanntes Verhältnis von Miriams Mutter zu ihren Eltern und auch keine ausgesprochenen Informationssperren. Axel und

3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es sind öfters ältere Kinder und Jugendliche, wo die Umgänge im Wohnumfeld der leiblichen Eltern sind.

Antje treffen öfters die Großeltern. Die interessiert, wie es ihrem Enkeltöchterchen geht.

Nur der Personensorgeberechtigte kann darüber entscheiden, wer Informationen zu dem Kind erhalten darf. Gibt es keine Hinweise, dass die Sorgeberechtigten nicht möchten, dass die Großeltern Informationen zur Entwicklung des Kindes bekommen, können Pflegeeltern den Großeltern gern erzählen, wie prächtig sich das Kind entwickelt. Es ist gesund, krabbelt, ....

**Aber** Befundberichte von Fachärzten gehören nicht zu den Alltagsinformationen über das Kind.

## Kontakt von ehemaligen Pflegeeltern, zu Kindern die nun in anderen Hilfen leben

Heidi und Klaus waren über 12 Jahre die Pflegeeltern von Leon. Seit einem Jahr lebt Leon jetzt in einer therapeutischen Wohngruppe. Kontakt zu seinen biologischen Eltern hat Leon kaum. Sein leiblicher Vater ist tot und seine Mutter durch ihre Drogenkrankheit selten ansprechbar. Heidi und Klaus sind noch immer wichtige Bezugspersonen für Leon, eigentlich sind sie seine Eltern. Vor Corona war Leon mindestens ein Wochenende im Monat bei Heidi und Klaus.

Heidi und Klaus haben nicht wie leibliche Eltern ein rechtlich starkes Umgangsrecht. Dennoch sind sie für Leon die wichtigsten Bezugspersonen außerhalb der Heimeinrichtung.

Solange in der Einrichtung keine Quarantäne ist, sollte es auch kein absolutes Kontaktverbot geben. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben eine große Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen, die dort leben. Demzufolge können die Einrichtungen dafür Sorge tragen, dass innerhalb ihrer Einrichtung keine Besuche stattfinden. Sicher ist es möglich mit den Bezugsbetreuern oder der Heimleitung Termine zu vereinbaren, wo neben dem telefonischen Kontakt auch ein persönlicher Kontakt außerhalb der Einrichtung möglich ist. Die Verordnungen der Länder geben nur allgemeine Orientierung. So heißt es u.a. "Umgangskontakte zu den Personensorgeberechtigten sollten aktuell auf ein Minimum beschränkt werden und außerhalb der Einrichtung stattfinden." (https://www.schleswigholstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Jugendaemter\_Jugendhilf e.html) In den Verordnungen des Landes Bayern sind Kontakte mit Personen, für die ein Umgangsrecht besteht, von der 1,5 m Abstandregel ausgenommen.

Nun sind die ehemaligen Pflegeeltern meist nicht die Personensorgeberechtigten und haben auch kein Umgangsrecht eingeklagt. Trotzdem sollten im Sinne der Kinder, die lange bei diesen Pflegeeltern gelebt haben, der Kontakt zu den ehemaligen Pflegeeltern analog zu Sorgeberechtigten gehandhabt werden.

### Quellen:

https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Corona/G\_VG%20Hamburg%2011%20 E%201630\_20.pdf

https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Corona/G\_AG%20Frankfurt%20456%20F%205086\_20%20EAUG.pdf

https://vormundschaft.net/vormundschaft-in-zeiten-der-corona-krise

https://www.dijuf.de/coronavirus-materialpool.html